

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/160
öffentlich		
Datum 29.12.2015	Aktenzeichen II.5 / 40.11.20.15	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2015 bis 2019

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 04.02.2016 22.02.2016	Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	21825.0900000/Projekt Nr. 119			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	100.000 € Planungskosten in 2019			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2015 bis 2019 (SEP) wird beschlossen. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.
- In der mittelfristigen Finanzplanung werden für 2019 Planungskosten in Höhe von 100.000 € für die Erweiterung der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule eingeplant. Das bestehende Raumprogramm (SEP; Seite 102) für die Erweiterung wird Anfang 2018 auf Basis der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 überprüft und ggf. modifiziert. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für die Jahre 2020/2021 vorgesehen.

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Schulgesetz Schleswig-Holstein haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die noch gültige Fassung des Ahrensburger Schulentwicklungsplanes ist vom 18.09.2013, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2013. Der damalige Beschluss enthält den Zusatz, die Schulentwicklungsplanung alle zwei Jahre fortzuschreiben.

A. Entwicklung der Schülerzahlen

In den letzten Schulentwicklungsplanungen wurde jeweils festgestellt, dass die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen stark rückläufig ist (aktuelle Prognose/Schätzung siehe **Anlage 1**). Da in der Prognose die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum (Ausweisung von neuen Wohngebieten bzw. Verdichtung von bestehenden Wohngebieten) nicht enthalten ist, werden die langfristigen Schülerzahlen nicht in dem dargestellten Maße zurückgehen. Insbesondere das Neubaugebiet Erlehenhof mit den neuen 360 Wohneinheiten wird dazu führen, dass in einem erheblichen Maße zusätzliche Schülerinnen und Schüler in die Grundschule Am Schloß eingeschult werden. Mittelfristig bis langfristig werden auch die weiterführenden Schulen davon betroffen sein.

Mit Beendigung des Schuljahres 2015/2016 läuft der G 9-Jahrgang in den beiden Ahrensburger Gymnasien aus, sodass die Gesamtschülerzahl etwas zurückgehen wird.

Des Weiteren ist die Entwicklung (für 2016) der DaZ-Schülerzahlen (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) ansteigend. Für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten bedeutet dies, dass sich die Schülerzahlen voraussichtlich bei einer 2- bis 3-Zügigkeit halten werden.

Eine weitere neue Entwicklung ist die Novellierung der GemeinschaftsschulVO, die die Zugangsvoraussetzungen für den Besuch einer Oberstufe erleichtert hat. Dadurch haben mehr Schülerinnen und Schüler die Berechtigung, eine Oberstufe zu besuchen. Dies wird deutlich bei den Aufnahmezahlen im Einführungsjahrgang (Schuljahr 2015/2016).

B. Raumbestand der Ahrensburger Schulen

Der Gesamtraumbestand an Unterrichtsräumen in den Ahrensburger Schulen (ohne Fachunterrichtsräume) stellt sich (nach den Raumnutzungskonzepten der Ahrensburger Schulen in 2015) wie folgt dar:

Klassenräume	138
Gruppenräume	25
Klassenräume für die Oberstufen	43
Unterrichtsräume insgesamt	181
Anzahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016	4.028

(Anzahl Schüler je Raum = 22,25)

Die Anzahl der Gruppen- und Differenzierungsräume für die Ahrensburger Schulen ist nicht ausreichend. Es fehlen insgesamt 34 Gruppenräume, die sich auf 7 Schulen verteilen (ausschließlich die Grundschule Am Schloß hat ausreichend Gruppenräume; diese werden voraussichtlich zukünftig auch für die DaZ-Klassen benötigt). Dieser erhebliche Bedarf ist insbesondere durch die Einführung der inklusiven Bildung begründet.

Bei der weiteren Entwicklung der Ahrensburger Schulstandorte müssen – unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen – insbesondere folgende Bedarfe berücksichtigt werden:

- Bereitstellung von Gruppenräumen für die erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung
- Bereitstellung von ausreichenden Horträumen an den einzelnen Grundschulstandorten
- Ggf. Bereitstellung von Räumen für die Schulsozialarbeit. Der einzelne Bedarf an Räumen für die Schulsozialarbeit ist im Jugendplan auszuweisen.

Dabei ist zu beachten, dass Neubauten nur errichtet werden, wenn der Bedarf für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren nachgewiesen wird.

Die einzelnen Bedarfe je Schulstandort sind der Schulentwicklungsplanung zu entnehmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung ist die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Gruppenräumen zwingend erforderlich.

C. Weitere Entwicklung der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule (SLG)

In der letzten Schulentwicklungsplanung wurde festgelegt, dass **mittelfristig** eine Erweiterung der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule erfolgen soll. Hintergrund ist, dass

- die zur Fritz-Reuter-Schule ausgelagerten Klassen wieder an den Standort Wulfsdorfer Weg zurückverlagert werden und
- Gruppenräume in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden sollen.

Die Bereitstellung von Klassenräumen und Gruppenräumen für eine 3-zügige Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule (Oberstufe 4-zügig) am eigenen Standort bedeutet, dass insgesamt zusätzlich 559 m² Nutzfläche erstellt werden müssen. Ein Raumprogramm wurde – in Abstimmung mit der SLG – aufgestellt und ist in der Schulentwicklungsplanung enthalten.

Planungskosten sollen 2019 bereitgestellt werden (die Maßnahme an der Grundschule Am Reesenbüttel wird in 2017 fertiggestellt).

Für den Herbst 2017 ist wiederum vorgesehen, eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen (alle 2 Jahre). Das bestehende Raumprogramm für die Erweiterung der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule ist unter Berücksichtigung der dann aktuellen Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Schulleiter der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule Herr Dr. Jakobi hat in der Sitzung des Bildungs-Kultur-und Sportausschusses (erste Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2016) am 03.12.2015 darauf hingewiesen, dass die räumliche Situation der SLG zurzeit sehr unbefriedigend ist und hat gebeten, die Mittel für die Planungskosten schon früher in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

D. Zukunft des Schulgebäudes der Fritz-Reuter-Schule

Ab dem Schuljahr 2012/2013 hat die Fritz-Reuter-Schule keine eigenen Schülerinnen und Schüler mehr.

Im Schulgebäude sind zurzeit

- der Verwaltungsbereich der Fritz-Reuter-Schule,
- 3 Hortgruppen der Grundschule Am Reesenbüttel,
- 6 Klassen der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule (zusätzlich 2 Klassen in Mietcontainern auf dem Schulhof),
- eine Kita (Stadtzwerge II) sowie
- in der Turnhalle (ab dem 30.11.2015) Flüchtlinge

untergebracht.

Ziel ist es, das Gebäude langfristig zu räumen, da es sanierungsbedürftig ist.

Die Hortgruppen der Grundschule Am Reesenbüttel können im Sommer 2017 (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) das Gebäude verlassen, die Klassen der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule ggf. 2021.

Ggf. macht es Sinn, die DaZ-Klassen der Grundschule Am Schloß zur Fritz-Reuter-Schule zu verlagern, wenn die Grundschule aufgrund des Neubaugebietes Erlenhof keine Raumkapazitäten mehr hat (Schuljahr 2018/2019?). Hier muss die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden.

E. Beratung der Schulentwicklungsplanung mit den Ahrensburger Schulen

Die Schulentwicklungsplanung wurde sehr intensiv mit den Schulleitungen der Ahrensburger Schulen besprochen. Tenor dieses Abstimmungsprozesses ist, dass die Schulstandorte bedingt durch die ständige weitere Entwicklung der Schulen einen hohen Investitionsbedarf haben (u. a. Errichtung von neuen Räumen, Sanierung von Schulhöfen sowie Ausbau und Wartung der Schülernetzwerke).

Jede einzelne Maßnahme ist für die Schulen wichtig, muss aber auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt abgestimmt werden.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2015 bis 2019 ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen bis 2022

Anlage 2: Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2015 bis 2019